

## Referatsziele

zum

### **Seminar 203 "Kommunikation im öffentlichen Sektor"**

Lehrstuhl für  
Verwaltungswissenschaft  
und Öffentliches Recht

Universitätsprofessor  
Dr. iur. Hermann Hill  
Staatsminister a.D.

Wintersemester 2002/2003

#### **Thema 1: Politische Kommunikation und Regierungskommunikation**

In diesem Referat soll der Frage nachgegangen werden, wie Parteien, Fraktionen, Opposition und Regierung ihre politischen Inhalte der Öffentlichkeit darstellen und vermitteln. Es soll beschrieben werden, wie Politik in Szene gesetzt wird (H.M. Kepplinger). Dabei spielen nämlich nicht nur Pressesprecher der Spitzenpolitiker oder sogenannte „Spin Doctors“ eine entscheidende Rolle, sondern auch die mediale Berichterstattung nimmt eine Schlüsselstellung in der politischen Kommunikation ein.

#### **Thema 2: Verwaltungsinformationszugangsgesetze in Bund und Ländern**

Ausgehend von ausländischen Modellen (Freedom of Information Act) sind in Brandenburg, Berlin und Schleswig-Holstein sogenannte Verwaltungsinformationszugangsgesetze geschaffen worden. Auch der Bund plant ein solches Gesetz (Informationsfreiheitsgesetz). Das Referat soll rechtliche und praktische Probleme dieser Gesetze diskutieren.

#### **Thema 3: Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union**

Die Europäische Gemeinschaft/Union sieht sich mit ständigen Vorwürfen konfrontiert: Ihr werden mangelnde demokratische Legitimation sowie eine zu zentrale Bürokratie und Bürgerferne zugeschrieben. Der Rücktritt der Santer-Kommission gab schließlich das Signal für eine Reform der Kommission und damit der Verbesserung der Kommunikationspolitik. Das Referat soll die Kritikpunkte an der Brüsseler Demokratie erarbeiten und wie die Kommission nun ihre Politik den Bürgern zu verdeutlichen versucht. Dabei sollen Methoden und Verbesserungs-Maßnahmen der Kommission diskutiert werden.

#### **Thema 4: Interaktive Politikgestaltung und Rolle des Parlaments**

Die „E-Commission“-Initiative zur „Interaktiven Politikgestaltung“ soll der Europäischen Kommission als einer modernen öffentlichen Verwaltung helfen, schneller und genauer auf die Anforderungen der Bürger, Verbraucher und Unternehmen zu antworten, um die europäische Politikgestaltung transparenter, verständlicher und effektiver werden zu lassen.

sen. Die Verwaltung soll nun unmittelbar mit dem Bürger kommunizieren (z.B. auch über das Internet), um gezielter auf Bedürfnisse von Bürgern, Verbrauchern und Unternehmern eingehen zu können. Das Referat soll die Formen interaktiver Politikgestaltung auf der europäischen Ebene am Beispiel der Niederlande beleuchten und diskutieren, inwieweit darin die Furcht des Parlaments, umgangen zu werden, berechtigt ist.

#### **Thema 5: Weiche Kommunikationsformen (Leitbilder, Szenarien, Story-Telling)**

Informationen bestehen nicht nur aus reinen Daten und Fakten. Vielmehr spielen visionäre, emotionale und intuitive Elemente eine große Rolle. Das Referat soll neuere Ansätze aufzeigen, durch Betonung dieser Elemente eine ganzheitliche Kommunikation herzustellen.

#### **Thema 6: Kommunikation bei Veränderungsprozessen (Change Management)**

Viele Veränderungsprozesse sowohl in Unternehmen als auch in Verwaltungen scheitern, weil Mitglieder der Organisation sich diesem Prozess widersetzen. Dies liegt oft daran, dass eine unzureichende Einbeziehung der Mitarbeiter bzw. eine mangelhafte Kommunikation erfolgt ist. Das Referat soll Möglichkeiten entwickeln, die Kommunikation bei Veränderungsprozessen als grundlegenden Erfolgsfaktor zu verbessern.

#### **Thema 7: Controlling und Berichtswesen in der öffentlichen Verwaltung**

Eine zielorientierte Steuerung der öffentlichen Verwaltung wird immer wichtiger. Im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells wurde in verschiedenen Verwaltungen ein Controlling-Systeme mit der Setzung von Zielen und regelmäßigen Berichten an den Rat und die Verwaltungsspitze eingeführt. Es soll diskutiert werden, ob durch diese Form der verwaltungsinternen Steuerung des Verwaltungshandelns (z.B. anhand von Kennzahlen) sich eine bessere Steuerung und Kontrolle bzw. bessere Verwaltungsleistungen ergeben.

#### **Thema 8: Rats- und Bürgerinformationssysteme**

Im Rahmen der kommunalen Verwaltungsreform in den Kommunen wurden kommunale Vertretungskörperschaften (Gemeinde-/ Stadträte) oft erst sehr spät in den Reformprozess einbezogen. Manche Städte haben dagegen unter Nutzung moderner Informationstechnik ihren Räten die Möglichkeit eingeräumt, durch sogenannte Ratsinformationssysteme jederzeit auf sämtliche Drucksachen und Materialien des Rates und weitere Informationen der Verwaltung zugreifen zu können (z.B. „KORVIS“ Stuttgart). Das Referat soll Chancen und Probleme dieser Systeme diskutieren.

#### **Thema 9: Inhaltsanalyse und Gestaltung von Web-Seiten**

Viele Verwaltungen machen den Fehler, dass sie ihre Printmedien 1 : 1 ins Netz übernehmen. Dabei erfordert das neue Medium ganz andere Ansätze einer informatorischen Ges-

taltung, bietet aber auch neue Chancen. Das Referat soll anhand praktischer Beispiele Hinweise zur Gestaltung von WEB-Seiten und Zugangs-Portale für Verwaltungen geben.

### **Thema 10: Wissensmanagement im öffentlichen Sektor**

Viele Entscheidungen erzielen fehlerhafte oder unzureichende Ergebnisse, weil entsprechendes Wissen nicht vorhanden bzw. nicht zugänglich ist. Wissensmanagement innerhalb und zwischen Verwaltungen ist daher ein Schlüsselfaktor für erfolgreiches Verwaltungshandeln. Möglichkeiten zur Verbesserung der Kommunikation und der Qualität der Verwaltungsleistung bieten das Intranet oder Datenbanken wie das Kommunale Informations- und Kommunikationssystem (KIKOS) der KGSt. Das Referat soll Chancen und Probleme bei Aufbau und Entwicklung von Wissensmanagementsystemen und Intranets in und zwischen Verwaltungen aufzeigen.

### **Thema 11: Verwaltungs- und Stadtdesign**

Wenn Verwaltungen sich zunehmend zu modernen Dienstleistungsunternehmen entwickeln, müssen Angebote und Leistungen auch den Kunden (Bürgern) verdeutlicht werden. Viele Verwaltungen suchen daher im Rahmen der Entwicklung eines Stadtmarketings und einer Corporate Identity ihr Erscheinungsbild nach innen und außen zu verbessern. Dabei benutzen sie neben rationalen auch emotionale und gestalterische Elemente. Das Referat soll Ansätze und Entwicklung eines solchen Verwaltungs- und Stadtdesign darstellen und diskutieren.

### **Thema 12: Staatliche Warnungen, Empfehlungen und Hinweise**

Nach einer aktuellen Entscheidung des BVG im Juli 2002 sind staatliche Informationen und Warnungen von der Regierung an die Bürger in wichtigen Angelegenheiten grundsätzlich zulässig. Das Referat soll der Frage nachgehen, inwieweit der Staat berechtigt und verpflichtet ist im Rahmen der Gefahrenabwehr, vor gefährlichen Entwicklungen oder Produkten zu warnen oder auch positive Empfehlungen auszusprechen, ohne in die Grundrechte der Betroffenen einzugreifen. Diskutieren Sie, ob der Staat, das Land oder die Kommune überhaupt berechtigt sind, den Bürger in seine Lebensführung reinzureden und inwiefern der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit dann noch berücksichtigt ist.

### **Thema 13: Kommunikation durch Vergleiche**

Eine Information erhält erst dadurch besonderen Aussagewert, dass sie mit anderen Informationen verglichen wird. Dies gilt etwa für Produktinformationen und Kennzahlensysteme von Verwaltungen. Erst der Vergleich mit anderen Verwaltungen im Rahmen sogenannter interkommunaler Leistungsvergleiche zeigt, ob die Leistung als gut oder schlecht einzustufen ist. Das Referat soll die Erfahrungen aus solchen Leistungsvergleichen auswerten und Kriterien für ein erfolgreiches Benchmarking im öffentlichen Sektor entwickeln.

### **Thema 14: Verhaltensstandards als Selbstverpflichtung und Garantieerklärung der Verwaltung**

Neben den klassischen, verbindlich rechtlichen Verpflichtungen sind auch verschiedene Verhaltens- und Garantieerklärungen (v.a. im internationalen Bereich) entstanden, die eine Selbstverpflichtung der Verwaltung enthalten. Eine Öffentlichkeitswirkung von Information kann wirkungsvoller sein, als hartes Recht. Das Referat soll klären, welche Rolle diese Formen (Customer Contract, Kodex für gute Verwaltungspraxis) neben den klassischen Formen haben.

### **Thema 15: Elektronische Demokratie**

Das Referat soll herausfinden, inwieweit Informations- und Kommunikationstechnologien dazu beitragen können, mehr Personen in die politische Kommunikation miteinzubeziehen und neue Formen der politischen Kommunikation (z.B. über das Internet, E-Voting) zu entwickeln und zu unterstützen.

### **Thema 16: Moderierte Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung**

Das Referat soll klären, inwieweit politisch relevante Großvorhaben (wie z.B. die Bauleitplanung der Stadt Esslingen) durch elektronische (z.B. durch Mind-Mapping, 3-D-Ansichten) oder über das Internet moderierte Möglichkeiten für Bürger und andere Akteure besser strukturiert und aufbereitet werden können.

### **Thema 17: Mediation im öffentlichen Sektor**

Das Verfahrensinstrument der Mediation verhilft insbesondere im Verwaltungsverfahren zur interessengerechten Lösung komplexer Probleme. Bewährt haben sich Mediationsverfahren z.B. bereits im Rahmen der Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung oder in der Stadtplanung und Planung von Großprojekten. Das Referat soll klären, inwieweit diese Form der Konfliktmittlung in verfahrenen Situationen zu Lösungen und positiven Verständigung führen kann.

### **Thema 18: Lernende Regionen**

Das Ziel lernender Regionen ist, die Wettbewerbsfähigkeit einer Region auf Basis der Elemente des Lernens, Wissens und Kooperationen sowie nachhaltige bildungs- und beschäftigungspolitische Impulse zu schaffen. Netzwerke und die Integration unterschiedlichster Politiken und Strategien spielen dabei eine wesentliche Rolle. Das Referat soll mögliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Beschäftigungs- und Weiterbildungspolitik durch verstärkte Kommunikation zwischen beteiligten Partnern beleuchten und Umsetzungsbeispiele aus der Praxis aufzeigen (z.B. Netzwerk „Regionen der Zukunft“).

### **Thema 19: Stadt- und Regionalmarketing**

Verwaltungen sind keine Insel, sie stehen in vielfältigen Netzwerken mit anderen öffentlichen sowie gesellschaftlichen und privaten Institutionen. Erst die Leistungen aller dieser Akteure führen in ihrem Zusammenwirken zum Erfolg einer Region im Sinne eines ganzheitlichen Regionalmarketings. Dabei ist es erforderlich, Voraussetzungen und Erscheinungsbild im Sinne einer lernenden Region fortwirkend zu optimieren. Beispielhaft sollen

Wissensnetzwerke und lernende Regionen mit ihren Chancen und Problemen vorgestellt werden.

### **Thema 20: Die Methode der "Offenen Koordinierung" als politischer Vergleich von staatlichen Leistungen**

Die Abgrenzung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen EG und Mitgliedstaaten richtet sich nach dem Prinzip der beschränkten Einzelzuständigkeit (Art. 5 EGV n.F.) bzw. nach dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung (Art. 308 EGV n.F.). Der EU-Rat hat auf seiner Sitzung in Lissabon am 23./24.3.2000 die vereinzelt bereits praktizierte Methode der offenen Koordinierung auf weitere Bereiche ausgedehnt, um politikfeldbezogene Leitlinien, Ziele und Indikatoren festzulegen und ihre Umsetzung zu überwachen und

zu bewerten. Das Referat soll diese Methode darstellen und klären, inwieweit durch dieses Verfahren EUGesetzgebungskompetenzen im Sinne eines schleichenden Kompetenztransfers ausgeweitet und nationale bzw. regionale Parlamente umgangen werden.

### **Thema 21: "Evidence-Based-Policy-Making" – Politikgestaltung auf gesicherter Informationsgrundlage**

### **Thema 22: "Public Accountability" – Strategische Berichts- und Rechenschaftspflicht**

Den Politikern wird immer wieder der Vorwurf gemacht, dass sie nur Programme ankündigen, die Ergebnisse aber nicht kommunizieren würden. In Großbritannien muss der Staat über das berichten, was er geleistet. Parlament, Bürger und Medien müssen darüber informiert werden. Public Accountability bezieht sich dabei auf das wechselseitige Verhältnis zwischen denen, die Entscheidungen treffen und denen, die davon betroffen sind. Das Referat soll klären, wie diese Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit aussieht und wie politische Entscheidungsprozesse dadurch gestützt werden könnten. Inwieweit sind Verwaltungen verpflichtet, z.B. an die Parlamente zu berichten? Berücksichtigen Sie dabei Projekte der Akademie für Technikfolgenabschätzung Baden-Württemberg, „Governing with Accountability“ in den USA (<http://www.dhv-speyer.de/hill/Tagungen-2002/Welzel.pdf>, S. 13)

### **Thema 23: Kommunikation bei Public-Private-Partnership (PPP)**

Die Verwaltung muss kostengünstige Leistungen bereitstellen, die sie entweder selbst erzeugt oder als bewusster Einkäufer ("smart buyer") über Dritte auf dem Markt einkauft. Public Private Partnership beschreibt eine „Partnerschaft“, bei der die Akteure aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und dem öffentlichen Sektor stammen. Dabei kooperieren, koordinieren und kommunizieren die Partner einen gemeinsamen Aufgabenkomplex. Die öffentliche Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden und muss Interessen des Gemeinwohls berücksichtigen – der private Sektor verfolgt eher wirtschaftliche Interessen.

Beschreiben Sie die formale Interaktion (insb. Informationspflichten, Sorgfaltspflicht, etc), aber auch die informellen Kommunikationsstrukturen (insb. Absprachen, Verständigung, Beratung Duldung) zwischen den Partnern. Wie spricht der öffentliche Sektor also mit dem privaten Bereich, welche rechtlichen Regelungen sind in der Kommunikation zu beachten?